



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-IN-2021/3722/DORI/SAZO
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Dr. Domenico Rief

DW: 1455

Innsbruck, 21.10.2021

Betrifft: Positionspapier zur Konferenz zur Zukunft Europas

Bezug: Ihr Schreiben vom 07.10.2021
zust. Referent: Mag. Lukas Oberndorfer

Sehr geehrter Herr Mag. Oberndorfer,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol begrüßt das Positionspapier der Bundesarbeitskammer zur Konferenz zur Zukunft Europas und erhebt aus inhaltlicher Sicht keinen Einwand.

Wir möchten jedoch im Folgenden auf ein paar Dinge hinweisen, die in diesem Positionspapier noch bedacht werden sollten. Es finden sich beispielsweise an mehreren Stellen Wiederholungen der gleichen Forderungen, wodurch der Umfang des Papiers ein Ausmaß erreicht, welches etwaige angesprochene Leser abschrecken und somit den eigentlichen Zweck des Papiers, unsere Ideen zur Zukunft der EU breit zu streuen, konterkarieren könnte. Beispielsweise findet sich die Befürwortung des Richtlinienvorschlags über angemessene Mindestlöhne unter 3.1 auf zwei aufeinanderfolgenden Seiten wieder. Auch der Diskriminierungsschutz wird sowohl unter der Überschrift „Ungleichbehandlung beenden“ sowie unter der Überschrift „Maßnahmen gegen Diskriminierung“ auf derselben Seite doppelt behandelt. Besonders auffällig, weil er im Positionspapier zweimal hintereinander wortgleich aufscheint, ist folgender Satz: „Einzelne neoliberale Trutzburgen dürfen nicht länger breite europäische Mehrheiten blockieren, wenn diese etwa die Einführung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahren im Bereich des europäischen

Steuerrechts fordern, damit Konzerne und das Finanzsystem durch eine EU-weite Gesamtkonzernssteuer und die Einführung einer Finanztransaktionssteuer endlich ihren gerechten Beitrag zum Erhalt des Gemeinwesens beitragen.“ Dieser Satz findet sich in Punkt 4.3 sowohl unter der Überschrift „Europäische Handlungsfähigkeit stärken“ als auch auf der nächsten Seite unter der Überschrift „Demokratisches Änderungsverfahren“ wortgleich wieder. Diese beiden Punkte könnten aus unserer Sicht unter einer Überschrift zusammengefasst werden, da sie inhaltlich kaum Unterschiede aufweisen. Auch die Vorschläge zur Änderung der Haushaltsregeln, der Währungs- und Geldpolitik sowie für eine gerechtere Steuerpolitik finden sich sowohl unter 4.1, wo es um die langfristige Anpassung der Verträge geht, als auch im vorderen Teil bei den kurz- und mittelfristigen Forderungen unter 3.2 bzw. 3.3.

Weiters ist ein eigener Punkt 5 zum Thema „Einsatz von Brückenklauseln und der verstärkten Zusammenarbeit“ aus unserer Sicht nicht notwendig, da die BAK hierzu weder eine Lösung anbietet noch Änderungswünsche äußert, sondern nur deren Schwächen aufzeigt. Dies lässt sich als Unterpunkt zum primärrechtlichen Teil unterbringen, da diesem Thema aus unserer Sicht keine solche Bedeutung im Papier zukommt, die einen eigenen Hauptpunkt rechtfertigen würde.

Neben den Möglichkeiten das Papier zu straffen, indem Wiederholungen möglichst vermieden werden, möchten wir noch darauf hinweisen, dass bei manchen Forderungen die europäische Ebene, welche in diesem Papier entscheidend ist, fehlt. So werden beispielsweise unter der Überschrift „Strategische Neuorientierung in der EU-Industriepolitik“, Strategien und entsprechend abgestimmte Maßnahmen (damit der Wandel sozialverträglich gelingen kann) gefordert, und zwar von der nationalen bis zur lokalen Ebene. Die EU-Ebene bleibt hier außen vor und sollte daher unbedingt ergänzt werden. Unter der Überschrift „Künstliche Intelligenz, Algorithmen und digitaler Humanismus“ wird ebenfalls nur die Verpflichtung des „Staates“ angesprochen, Voraussetzungen für die Verwirklichung von Menschenrechten in diesen sensiblen Bereichen zu schaffen. Wir möchten mit diesem Positionspapier jedoch nicht den Staat (Österreich), sondern das Staatengebilde Europäische Union ansprechen. Daher sollte sich diese Forderung auch an die EU, welche eben kein Staat im eigentlichen Sinne ist, und nicht an „den Staat“ richten.

Abschließend möchten wir inhaltlich noch Folgendes anmerken: Die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderung und die Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen finden sich unter Punkt 3.1 (eine sozialere Union) nur als Beisatz unter der Überschrift „Maßnahmen gegen Diskriminierung“. Den Rechten von Menschen mit Behinderung sollten wir jedoch eine eigene Überschrift widmen.

Weiters könnte die Forderung nach einer Richtlinie für im Haushalt lebende Pflegekräfte unter der Überschrift „Gesundheitsversorgung“ etwas näher ausgeführt werden. Schließlich würden wir als Beispiel für den Ausbau der allgemeinen Konsument*innenrechte im Energiebereich die Regulierung der im Zuge des Green Deal immer bedeutender werdenden Nah- und Fernwärme anführen.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol ersucht Sie daher, die oben angeführten Anregungen im Positionspapier der BAK zur Konferenz zur Zukunft Europas zu berücksichtigen.

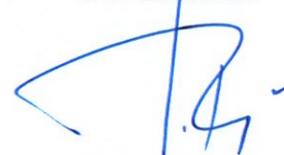
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner